

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

18. Jahrgang/August 2019

Fuchsien dominieren die achte Hallenschau

Aktuelles von der Landesgartenschau 2019 in Wittstock

Fuchsien, aus Mittel- und Südamerika stammend, sind seit dem 18. Jahrhun-

dert in Europa bekannt. Als Topf- und Balkonpflanze entfalten sie außen wie

innen perfekt ihren Blütenflor. Davon können sich die Besucher der neuen Hallenschau überzeugen. Fuchsien spielen die Hauptrolle, von einfach blühenden bis gerüschten barocken Blüten. Hingucker sind die bis zwei Meter hohen über 60 Schaupflanzen, als Stämmchen oder Busch. Die ältesten sind 40 Jahre alt. Begleitet werden sie von zahlreichen kleineren Exemplaren in allen möglichen Varianten. Die Vielfalt reicht von der winterharten weißblau blühenden Fuchsia magellanica über die alte Sorte „Empress of Prussia“ bis zur „Deutschen Perle“ mit hoher Leuchtkraft. Eine Besonderheit ist auch die Fuchsia „Walz Jubelteen“, deren Blüten nach oben zeigen.

Ergänzend heben Blattschönheiten in Form von Stauden und Gräsern in unterschiedlichen Kolorierungen den glänzenden Auftritt der Fuchsien hervor. In dieser vorrangig pflanzenbezogenen Ausstellung kommen aber auch Floristikfreunde auf ihre Kosten: Überraschende Kreationen mit dieser südamerikanischen Schönheit können bewundert werden. (siehe auch Seite 11)

Blumenpracht auf der achten Hallenschau.
Foto: LAGA 2109



Irritationen zur kleingärtnerischen Nutzung

Die Redaktion der „Märkischen Gärtnerpost“ wird seit Anfang Juli 2019 (kurz nach Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2019) mit Anrufen und Nachfragen konfrontiert, die nicht abreißen wollen und nach Meinung einiger Anrufer die kleingärtnerische Nutzung völlig anders darstellen lassen.



Was ist der Grund?

Der BDG hat in der Ausgabe Juni 2019 seines Gartenfreunds auf Seite 18 einen Artikel unter der Maxime, der BDG informiert zur kleingärtnerischen Nutzung veröffentlicht. Dieser Artikel befindet sich auch kommentarlos auf der Homepage des Landesverband Brandenburg unter „aktuelle News“. Darin formuliert der BDG u.a.:

„Die kleingärtnerische Nutzung erstreckt sich jedoch nicht allein auf die

Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten. Demnach umfasst die kleingärtnerische Nutzung auch die Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierbäumen und Ziersträuchern, das Anlegen von Blumenbeeten, Rasenflächen, Gartenteichen und andern Kleinbiotopen. In der Fachberatung geht es also darum, Kleingärtner mit allen Möglichkeiten der kleingärtnerischen Nutzung vertraut zu machen, um genügend Raum für die Gartenvielfalt zuzulassen.“

Die Pflicht zum Anbau von Obst und Gemüse wird in dem Artikel zwar nochmals erwähnt und der wachsende Wunsch nach selbstgezo-genem Obst und Gemüse in Bioqualität hervorgehoben, aber eine weitere Spezifizierung erfolgt letztlich nicht.

Auch das Farbbild eines Kleingartens, welches sich abgedruckt unter dem Artikel befindet, gibt keinerlei Aufschluss, sondern zeigt im Gegenteil im Wesentlichen ein Blumenmeer. Für die

„Märkische Gärtnerpost“ ist ein derartiger Artikel, noch zudem unter der Überschrift – Der BDG informiert – nicht nachvollziehbar. Wir sind der Auffassung, dass einer derartigen „Information“ entgegengetreten werden muss. Der zentrale Gedanke ist und bleibt, dass „wenigstens ein Drittel der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen (in ihrer Vielfalt!) für den Eigenbedarf genutzt wird. Besonderheiten, wie eine atypische Größe der Parzellen, topographische Eigentümlichkeiten oder eine Bodenqualität, die den Anbau von Nutzpflanzen teilweise nicht zulässt, können eine vom Regelfall abweichende Beurteilung rechtfertigen.“ Aber wirklich nur BESONDERHEITEN. Denn die „1/3 Lösung“ hat im Kleingartenwesen ihre besondere Bedeutung und wird auch deshalb als kleingärtnerische Nutzung bezeichnet. (Lesen Sie dazu auch auf den Seiten 2, 4, 6 und 8 in dieser Ausgabe).

Bernd Martin

In dieser Ausgabe:

BERNAU

Nachlese nach einem Gerichtsurteil/Gartenfreund Raabe und „sein Garten“/Der Bezirksvorstand zur „Kleingärtnerischen Nutzung“

SEITEN 2 UND 3

CALAU/EBERSWALDE

Der Bezirksvorstand Eberswalde meldet sich zu Wort/Spreegurken-Report

SEITE 4

LUCKENWALDE

Die Imkerei vorgestellt (Fortsetzung)/Neues vom „Finkenhag“

SEITE 5

OBERHAVEL

„Maschine“ ist „Bierbotschafter“/VGS-Vorstand zur Kleingärtnerischen Nutzung

SEITE 6

PRENZLAU

Eine Sparte wird 96 – eine ganze Stadt feiert mit dem Verein „Apfelblüte“

SEITE 7

RECHTSFRAGEN

Grundsätzliches zur Kleingärtnerischen Nutzung

SEITE 8

REGIONALES

Beelitz feiert – nur die Potsdamer VGS-Spitze schweigt/ Gysi in Potsdam/ Nochmal „Angergrund“

SEITEN 9 UND 10

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

SEITE 11

QUERBEET

Anzeigen und Rätsel

SEITE 12

Informationen der Redaktion:

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte September. Redaktionsschluss am 25. August.

Unsere Nachlässigkeit freut Grundstückseigentümer

In unserem letzten Beitrag für die „Märkische Gärtnerpost“ berichteten wir über einen Prozess Herausgabe/Räumung eines Kleingartens, hinter dem letztlich ein Grundstückseigentümer stand. Wir berichteten auch, dass der Grundstückseigentümer weitere Prozesse anstrebt und gegen Kleingärtner durchführt. Einen Prozess hat er nunmehr gewonnen. Der Prozess richtete sich gegen seinen eigenen Verein (in welchem er Mitglied ist, er in der Anlage selbst einen Kleingarten besitzt aber er auch Miteigentümer eines Grundstücks ist, auf dem sich ein Teil der Kleingartenanlage befindet).

Worum ging es: Der Miteigentümer des Grundstücks erstritt sich gegen seinen Verein (der ebenfalls Miteigentümer des Grundstücks ist) das Recht, den Zwischenpächter (also uns, den Bezirksverband) gem. § 9 (1) Nr. 1 BKleingG abmahnen zu dürfen. Der Grundstückseigentümer monierte, dass die Kleingärten keine Kleingärten im Sinne des Gesetzes seien. Wie bereits im letzten Artikel formuliert, er will eine Datschenanlage daraus machen, Eigennutz geht in seinen Augen vor Gemeinnutz.

Da der in der Miteigentümerposition befindliche Verein sich gegen eine Abmahnung sperrte, musste er ihn verklagen. Das Amtsgericht Bernau hat nunmehr durch Urteil in der Sache entschieden. Für uns war das Urteil Veranlassung (eine Abmahnung erreichte uns noch nicht), tätig zu werden und die laut Urteil abmahnwürdigen Kleingärtner unsererseits abzumahnen. Wir müssen auf Abmahnungen des Grundstückseigentümers reagieren, um eine Kündigung gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG zu vermeiden, die offensichtlich Zielrichtung des Grundstückseigentümers ist.

Wie konnte es dazu kommen?

Der Verein hat von uns eine Verwaltungsvollmacht, um u.a. in der Kleingartenanlage die kleingärtnerische Nutzung der Gärten in vollem Umfange des Gesetzes zu überprüfen und durchzusetzen. Dabei ging der Verein offensichtlich zu großzügig vor. Das Amtsgericht sah sich die Kleingärten auf dem Grundstück der Prozessbeteiligten (Verein und Grundstückseigentümer) vor Ort an und fand in einigen Kleingärten nicht unbeträchtliche Mängel, die das Abmahnverlangen des Grundstückseigentümers rechtfertigen.

Obwohl nicht Gegenstand der Klage stand für uns fest, es lagen hier von mehreren Verantwortlichen Pflichtverletzungen oder Nachlässigkeiten vor.



Der Kleingärtner

Jeder betroffene Kleingärtner hat sich entgegen seinem Pachtvertrag verhalten und vertragliche Hauptpflichten verletzt, die sogar zu einer Kündigung des Pachtvertrages führen können. Er hat als Mitglied seines Vereins gegen satzungsgemäße Pflichten verstoßen. Auch der Grundstückseigentümer und Kleingärtner hätte als Vereinsmitglied sich der Satzung erinnern müssen.

Der Verein

Es liegt eine Pflichtverletzung gemäß seiner eigenen Satzung vor. Als Mitglied unseres Verbandes hat er gegen unsere Satzung verstoßen. Der Verein hat die Verwaltungsvollmacht missachtet oder möglicherweise sogar missbraucht.

Der Bezirksverband

Wir hatten dem Verein (unserem Mitglied) zu lange vertraut und offensichtlich Kontrollpflichten vernachlässigt. Unsere Schulungen und Anleitungen für unsere Vereinsfunktionäre in den Vereinen haben wir möglicherweise nicht ausreichend durchgeführt, zumindest sind sie verbesserungswürdig.

Wir möchten insgesamt die Umstände, die letztlich auch zu diesem, nunmehr durch den Grundstückseigentümer gewonnenen Prozess führten, nicht weiter kommentieren, sondern dies zunächst mit dem Verein untersuchen und auswerten. Für uns waren aber die schon vor der Urteilsverkündung bekannt gewordenen Umstände in der Kleingartenanlage (s. auch Artikel in der Juli-Ausgabe 2019 der „Märkischen Gärtnerpost“) Veranlassung, bereits vor der Ortsbesichtigung durch das

Amtsgericht eine Begehung in der Anlage durchzuführen. Auch wir haben einige Mängel festgestellt und begonnen, denen entgegenzuwirken.

Der Status der Anlage ist nicht gefährdet

Die Anlage wird nicht ihren Status – Kleingartenanlage – verlieren. Die vorgekommenen Mängel können und dürfen wir jedoch nicht negieren. Wir fordern alle Kleingärtner nochmals auf, die sogenannte Eindrittellösung der Nutzung des Kleingartens einzuhalten und das BKleingG zu achten. Der Grundstückseigentümer hat mit Mühe einen Teilerfolg erzielt und so hoffentlich uns alle nachhaltig an unsere Pflichten erinnert. Sein Ziel, die Umwandlung der Kleingartenanlage in eine Datschenanlage wurde nicht erreicht. Die Vorgehensweise ist aber ein Beispiel, wie Grundstückseigentümer jede Gelegenheit nutzen, um ihre vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Nach unseren Erkenntnissen gibt es derartige und andere Probleme mit vielen Grundstückseigentümern. Die Zielrichtung ist nahezu immer gleich. Wir Kleingärtner müssen, um dem entgegenzuwirken, mehr zusammenhalten und uns vernetzen. Das betrifft alle Kleingärtner im Land. Deshalb rufen wir alle Kleingärtner in unserem Land auf, verhältet euch satzungsgemäß und wehret den (negativen) Anfängen.

Wir als Zwischenpächter werden jedenfalls bei konkreten festgestellten Verletzungen des BKleingG alle uns möglichen Maßnahmen ergreifen, um bestehende Mängel abzustellen. Dazu sind wir im Interesse aller Kleingärtner verpflichtet.

BV Bernau, Der Vorstand

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „medienPUNKTpottdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); H. Jo. Eggstein (Grafikdesign); Renate Frenz (Red.-Sekretariat); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0331 20018970; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrer Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

Mein Kleingarten ist unser Paradies

Kommst Du in meinen Kleingarten bist Du erschrocken. Du kommst rein und denkst, hier beginnt das Paradies. Ich kann Dir sagen, Du liegst ganz richtig. Ja, es ist unser Paradies. Es ist ein Kleingarten etwas über 400 qm. Unser Bungalow mit Terrasse liegen mittig. Deshalb sieht man, wenn man über den Gartenzaun schaut, nur ein blühendes großes Blumenrondel mit Seitenvariationen.

Gehts Du hinter den Bungalow geht Dir das Auge auf Erdbeeren, Bohnen, Kartoffeln, Tomaten, Salate in verschiedenen Varianten, Radieschen, Zwiebeln, Kürbis, Zucchini, Kräuter und... sind angebaut. Das ist, was bisher immer gut gekommen ist. Natürlich kann das und noch mehr nur gelingen, wenn man die 1/3-Lösung für den Garten einhält. Kirschen, Äpfel und Pfirsiche runden das Bild ab. Nun könnte man denken, das alles ok ist. Weitgefehlt, der Anbau von Insektengräser ist in diesem Jahr dazu gekommen.

In unserem Garten haben wir speziell Möglichkeiten geschaffen, um auch kleine Säuger zu halten. So haben wir zum Ärger meines kleinen Hundes auch dann und wann Mäuse und eine sogenannte Hausratte da. Sie wird auch mal durch den Garten getrieben, aber sie kommt immer wieder.

Schmetterlinge fliegen genau so, wie auch zahlreiche Vögel wie Star, Spatz, Goldschwanz, Blaumeise, Eichelhäher, Elstern und Raben. Vereinzelt auch Tauben. Allerdings halten sich die Vögel nur, weil sie durch uns gefüttert werden.

Einige nisten in den an den Bäumen angebrachten Kästen.

Durch die gezielte Aufteilung innerhalb des Gartens zwischen Wein, Rosen und den anderen Blumen ist nach ein paar Jahren ein Ensemble entstanden, das alle Besucher bisher anspricht. In unserem kleinen Seerosenteich befinden sich die restlichen 2 Fische, die der Fischreier bisher noch nicht gefunden hat.

Alles in Allem sind wir glücklich, diesen Garten zu haben.

So wie wir uns viele Gedanken um



unseren Garten machen, geht es den meisten Kleingärtnern. Ich würde unsere Sparte als vorbildlich bezeichnen, denn jeder Garten hat seinen eigenen Charme. Natürlich gibt es hier und da Fragen, wo uns das Bundeskleingartengesetz im Wege steht.

Für mich ist es unverständlich, das die Politiker bisher keinerlei Anstrengungen unternommen haben, das Gesetz der Zeit anzupassen. Auch die „Grünen“ nicht. Ach nee, die haben ja keine Zeit. Die müssen ja mit den Fliegern zwischen Bonn und Berlin pendeln. Offensichtlich denkt man nicht daran, das die Kleingärtner Wähler sind.

Wir sind doch die Leute, die nicht

über den Umweltschutz reden, sondern ihn seit Jahren praktizieren.

Wir rennen nicht lautstark auf die Straße. Wir gehen in unseren Garten und tun etwas. Wir als Randbewohner der Ballungsgebiete, der Großstädte, halten doch bisher die Ökobilanz im Gleichgewicht. Ist es nicht schlimm, dass Kleingärten in Berlin und Potsdam einfach dem Wohnungsbau geopfert werden. Und was sagen die Landesverbände der Kleingärtner dazu? Ich habe noch Nichts gehört. Was sagen die Parteien dazu? Nichts.

Dass in Deutschland über Jahre zu wenig gebaut wurde, liegt doch nicht an den Bürgern. Deutschland ist doch nur noch ein Molloch von Interessen. Der Bürger ist nur noch zum Wahlvolk degradiert.

Wir Kleingärtner versuchen auf natürliche Weise dem Unkraut beizukommen.

Politiker tut endlich etwas für uns Kleingärtner, modifiziert das Kleingartengesetz und passt es dem Leben und der Zukunft an.

*Eckhard Raabe,
Schriftführer im
Bezirksvorstand Bernau*

BV Bernau: Information des BDG?

Die Diskussion zur kleingärtnerischen Nutzung im Sinne der Entscheidung des BGH vom 17.6.2004 scheint in vollem Gange zu sein. Wir begrüßen das. In der Ausgabe - Gartenfreund Juni 2019 - des BDG informiert der Bundesverband zur Frage - was ist kleingärtnerische Nutzung?

Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. hat diesen Artikel auf seiner Homepage unter aktuelle News ebenfalls veröffentlicht.

Dem Bundesverband ist zunächst zuzustimmen, dass die Begriffsdefinition - kleingärtnerische Nutzung - eine unerschöpfliche Vielfalt an Ideen und Möglichkeiten zur Nutzung und Gestaltung eines Kleingartens beinhaltet. Der Artikel selbst verliert sich leider in Allgemeinplätze, scheint aber zumindest eine Orientierung geben zu wollen, die jedoch im Gegensatz zur Entscheidung des BGH vom 17.6.2004 steht. Wenn darauf gelegt wird, dass die kleingärtnerische Nutzung auch die Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierbäumen, Ziersträuchern und Blumenbeeten sowie Rasenflächen etc. beinhaltet, so kann dem zwar grundsätzlich, was die Gesamtfläche des Kleingartens betrifft, zugestimmt werden, dies hat jedoch mit der sog. Eindrittellösung im eigentlichen Sinne, wie der BGH sie in seiner Entscheidung hervorhebt, nichts zu tun. Das dazu abgedruckte Bild eines Gartens in der Ausgabe Gartenfreund Juni 2019 lässt darüber hinaus mit Mühe lediglich links einen Obstbaum sowie ein Gewächshaus und im Vordergrund ein Beet mit Gurken o.Ä. erkennen, so dass die im Kleingarten notwendige Vielfalt im Obst- und Gemüseanbau nicht gegeben ist. Im Wesentlichen besteht dieses Bild aus einer Laube mit davor befindlichen verschiedenen Blumen und Blumenstauden. Wo ist hier die geforderte Eindrittellösung des Obst- und Gemüseanbaus. Wir Kleingärtner können nur fragen, was soll das? Eine derartige Information des BDG darf als untauglich oder sogar schädlich bezeichnet werden. Daran ändert auch der letzte Absatz des Artikels nichts, in welchem nochmals der Wunsch nach selbstgezogetem Obst und Gemüse, insbesondere junger Familien hervorgehoben wird.

*Der Vorstand
Bezirksverband der Kleingärtner
von Bernau und Umgebung e.V.*



Kalauer des Monats

Gebet zum Neuen Jahr: „Lieber Gott! Bitte mach meine Taille schlanker und mein Bankkonto fetter. - Und bitte, bitte, verwechsle es nicht wieder wie letztes Jahr!“

*

„Guten Tag, mein Herr“, sagt der Optiker zum eintretenden Kunden, „Sie brauchen eine neue Brille mit minus 9 Dioptrien.“ Der Kunde verblüfft:

*

„Guten Tag, mein Herr“, sagt der Optiker zum eintretenden Kunden, „Sie brauchen eine neue Brille mit minus 9 Dioptrien.“ Der Kunde verblüfft: „Wie können Sie denn das auf Anhieb so präzise beurteilen?“ Der Optiker grinst: „Weil Sie durchs Schaufenster statt durch die Tür gekommen sind!“

*

Die Frau sagt zu Ihrem Mann: „Schatzi, mir tut der Rücken so weh.“ Da antwortet der Mann: „Ich glaube nicht, dass das ein Hexenschuss ist. Die Frau: „Warum nicht?“ Darauf ihr Mann: „Die schießen nicht auf ihre eigenen Leute.“

*

Der Mathelehrer fragt: „Kennt ihr eine erotische Zahl?“ Paula: „218593“ Erstaunt fragt der Lehrer: „Wieso denn ausgerechnet 218593?“ Paula erklärt: „Wenn 2 sich 1 sind und nicht 8 geben, dann merken sie spätestens nach 5 Wochen, dass sie in 9 Monaten 3 sind!“

*

Geht ein Fahrkartenautomat zum Arzt: „Herr Doktor, ich krieg die ganze Zeit Geldschein eingesteckt aber spucke nur Münzen aus. Was ist nur los mit mir?“ Darauf der Doktor: „Sie sind in den Wechseljahren.“

*

Horst kommt sturzbetrunken nach Hause. Weil er den Lichtschalter nicht finden kann, jammert er seine Frau an: „Fang endlich an zu schimpfen, sonst finde ich das Bett nicht!“

BV Eberswalde: Zur kleingärtnerischen Nutzung

Der Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V. hat mit Interesse die bisherige Diskussion zur kleingärtnerischen Nutzung verfolgt. Da auch wir ständig mit dieser Frage konfrontiert sind, begrüßen wir die Diskussion, die letztlich die BGH Entscheidung aus dem Jahr 2004 beinhaltet.

Der Bezirksverband Eberswalde ist mit unterschiedlichen Problemen behaftet, die einerseits in verschiedenen Kleingartenanlagen eine große Nachfrage nach Kleingärten in anderen Anlagen jedoch auch Leerstand beinhaltet. Darüber hinaus haben bei uns viele Berliner Bürger Kleingärten gepachtet, bei denen die Nutzungsvorstellungen manchmal erheblich auseinandergehen. Hier können wir uns nur den Eindrücken des Bezirksverbandes von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde e.V. sowie des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde Oberhavel anschließen, die offensichtlich in ähnlicher Weise konfrontiert sind mit „Berliner Vorstellungen“, deren Ursprung auch vom VDBG herzurühren scheint. Das u.a. auch der BDG mit seiner Information - was ist kleingärtnerische Nutzung - (Ausgabe Gartenfreund Juni 2019) eine Fehlinformation vornimmt, hat uns besonders enttäuscht. Nach unserer Auffassung sollte der BDG nicht nur derartige Fehlinformationen unterlassen, sondern tat-

sächlich mehr die Interessen der Kleingärtner durch verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit vertreten. Die Rechtsauseinandersetzung zur kleingärtnerischen Nutzung ist schwierig genug und darf nicht noch zusätzlich durch solche unpräzisen Darlegungen, die auch nach unserer Auffassung zumindest an eine Falschdarstellung grenzen, belastet werden. Der Klimawandel, die durch wirtschaftliche und politische Ereignisse verunsicherte Bevölkerung, der Mobilitätswang oder die Individualisierung unserer Gesellschaft belasten das Vereins- und Kleingartenwesen ohnehin in erheblicher Weise. Dabei wirkt das Kleingartenwesen gerade harmonisierend und gesellschaftserhaltend. Dies sollte vom BDG und von allen Verbänden, auch von unserem Landesverband in den Vordergrund gestellt werden und dazu mehr Lobbyarbeit, wie es so schön neudeutsch heißt, erfolgen. Die Initiativen einzelner Verbände dazu begrüßen wir ausdrücklich. Sie sollten jedoch auch vom Kopf der Verbandsstruktur des Kleingartenwesens mehr und richtig ausgehen. Auch die Diskussion zur kleingärtnerischen Nutzung ist ein Baustein dazu.

Vorsitzender

Bezirksverband der Kleingärtner
Eberswalde u.U. e.V.



Gurken werden handverlesen

Dienstag, 25. Juni 2019. Die Ernte der berühmtesten Gurken der Welt läuft an. Geschäftsführer von Spreewälder Gemüseanbau- und Verarbeitungsbetrieben und der Spreewaldverein gaben am Dienstag, den 25. Juni 2019, gemeinsam mit Medienvertretern den symbolischen Startschuss für die Ernte der Gurken. Auf dem Gurkenfeld bei Reichwalde – einem Ortsteil der Gemeinde Bersteland im Landkreis Dahme-Spreewald – diskutierten Experten, Medien und Gäste die Herausforderungen der diesjährigen Erntesaison. Der hiesige Gurkenschatz ist 32 Hektar groß. Darauf wird gegenwärtig mit mehreren Gurkenfliegern die Ernte der Einlegegurken bewältigt. Und der Gurkenschatz macht einen hervorragenden Eindruck. Das Blattwerk ist in den letzten Tagen üppig gewachsen, die Fruchtansätze haben sich vervielfacht. Punkt-

genaue Tröpfchenbewässerung zur Wasser- und Nährstoffversorgung sichert einen sparsamen Ressourceneinsatz. Für die Erntehelfer auf den Gurkenfliegern keine einfache Arbeit, die unter dem Grün versteckten Einleger zu ernten, schon gar nicht bei diesen extremen Tagstemperaturen.

Brandenburgs Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger würdigte in seinem Grußwort vor Ort den Stellenwert des Anbaus und der Verarbeitung von Gurken für den Spreewald und unterstrich die hohe Bedeutung des EU-Schutzstatus für die Entwicklung der Branche in den vergangenen 20 Jahren. In diesem Jahr feiert das Spreewälder Imageprodukt sein 20-jähriges Jubiläum als „Geschützte Geografische Angabe“. Dabei handelt es sich um eine Registrierung durch die Europäische Kommission, die einerseits der Quali-

tätssicherung dient und andererseits Spreewälder Gurken vor Nachahmung außerhalb der Region schützt.

Gregor Knösels als Vorstandsmitglied des Spreewaldvereins und Geschäftsführer des eigenen landwirtschaftlichen Anbaubetriebes gab einen Überblick über die Entwicklungen und die sich stets verändernden Herausforderungen der letzten 20 Jahre aus Sicht der Anbaubetriebe. Zum einen stellen die Klimaveränderungen mit stärker werdenden Extremwetterlagen die Landwirte vor wachsenden Herausforderungen. Andererseits gefährden arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, wie der steigende Mindestlohn, die Rentabilität der Betriebe und führen zu höheren Produktionskosten je Hektar Anbaufläche. L.G.

Foto: die-spreewaldbauern.de

Ohne Bienen keine Früchte (Teil 2)

Durch den Wandel in der Landwirtschaft und in der Gesellschaft werden Nahrungsquellen für BIENEN immer weniger. Auf den Äckern und an den Ackerrändern wachsen weniger Wildblumen, in den Kulturen werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, die die Bienen schädigen können und viele Gärten werden heute ohne pflegeintensive Blumen angelegt.

„Die Landwirtschaft ist Gefahr und



Lösung zugleich“, sagt Imker Christian Kirst aus Luckenwalde (FOTO). Durch persönliche Absprachen zwischen Landwirt und Imker sei es sehr wohl möglich, die Bienen auch in intensiv geführten Obst- und Rapsbeständen fliegen zu lassen. „Wichtig ist, sie vor dem Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen aus dem Bestand zu nehmen.“ Wenn die Bienen in der Nähe des Bestandes bleiben, wird der Landwirt erst bei Dunkelheit die Maßnahmen durchführen, dann ist der Bienenflug beendet.

Außerdem können Wasserangebote in der Nähe der Bienenstände verhindern, dass Bienen bei heißen Temperaturen die mit Pflanzenschutzmitteln versetzten Wassertropfen auf den Kulturpflanzen aufnehmen. Die Anstrengungen lohnen sich, denn letztendlich profitieren beide Seiten vom Einsatz der Biene: Der Imker bekommt Honig, und die Biene bestäubt die Pflanzen und sorgt so dafür, dass mehr Früchte am Baum gedeihen.

Eine Biene fliegt ungefähr 3 Kilometer weit, um Tracht zu sammeln. Eine Wildbiene hingegen hat nur einen Flugradius von 150 Metern. Durch gezielt angelegte Blühstreifen oder mit entsprechenden Blümmischungen angelegte Brachflächen sowie durch bienenfreundliche Zwischenfrüchte wie Phacelia lässt sich das Nahrungsangebot für die Bienen deutlich erweitern und verlängern.

Sortenreine Honige sind gefragt

„Wir setzen die Bienen mindestens viermal um, einerseits, um den Bienen immer ausreichend Futter zu geben, aber auch, um sortenreine Honige zu gewinnen“, berichtet Thomas Hans. Der Honigverkauf macht etwa 80 Prozent der Einnahmen aus, die anderen 20 Prozent erwirtschaftet er aus dem Verkauf von Nebenprodukten der Honiggewinnung, wie Blütenpollen, Bienenbrot, Propolis, Gelée royale oder Bienenwachs.

In Deutschland müssen bei der Verarbeitung und Vermarktung viele Vorschriften und Qualitätsrichtlinien eingehalten werden. Aber nur rund 20 Prozent der in Deutschland verbrauchten Honigmenge, immerhin circa 120.000 Tonnen im Jahr, werden direkt in Deutschland erzeugt. Der überwiegende Teil des Honigs wird also importiert. „Es ist zu beobachten, dass immer mehr Verbraucher Honig direkt beim Imker kaufen. Die Käufer können sicher sein, ein hochwertiges, reines und gesundes Produkt zu kaufen“, so Christian Kirst.

Die Honigernte

Der Honig wird etwa von Mai bis August geerntet. Es werden nur die Honigwaben entnommen, die die Bienen nicht für die eigene Ernährung benötigen. Der richtige Zeitpunkt für die Honigernte ist etwa drei bis sieben Tage nach Ende einer Tracht gekommen, also dann, wenn die Blühzeit am Standort der Bienen beendet ist. Dann ist der Honig „reif“, der Gehalt an Wasser im Honig liegt bei höchstens 18 Prozent. Zu erkennen ist dieser Zustand daran, dass die Bienen mindestens zwei Drittel der Zellen auf einer Honigwabe mit Wachs verdeckelt haben. Dann ist der Honig aus Sicht der Bienen lagerfähig.

Der Imker entnimmt die Honigwaben früh morgens, bevor die Bienen ausfliegen und frischen Honig einlagern, der die Honigqualität beeinträchtigen kann. Damit ihn die Bienen nicht stechen, trägt der Imker einen Schutzanzug. Grundsätzlich sind die Bienen friedfertige Wesen. Sollten die Bienen dennoch aggressiv reagieren, kann der Imker die Bienen mit einer Rauchpfeife oder einem Rauchgerät vertreiben. Die Honigwaben werden dem Honigraum entnommen. Sitzen Bienen darauf, werden sie mit einer Art Handfeger abgefegt. Oder der Imker hat am Tag zuvor eine Bienenflucht in den Kasten eingesetzt, der verhindert, dass die Bienen in den Honigraum gelangen.



Die Honigwaben werden in ein bienendichtes Transportbehältnis gehängt und zur weiteren Verarbeitung mit nach Hause genommen.

Imker und Honig unterliegen bei der Ernte der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Deshalb achten Imkerinnen und Imker bei der Verarbeitung streng auf Sauberkeit. Die Wabendeckel aus Wachs müssen entfernt werden, bevor der Honig in einer Schleuder aus den Waben mittels Zentrifugalkraft gelöst wird. Nach dem Schleudern wird der flüssige Honig von Verunreinigungen getrennt, die sich oben absetzen. Der Honig fängt nach dem Ausschleudern an auszukristallisieren. Damit die sich dabei bildenden Zuckerkristalle möglichst klein sind und der Honig cremig wird und später streichfähig bleibt, muss der Honig gerührt werden. Dann ist der Honig fertig und wird abgefüllt.



Winterruhe im Bienenstock

Im September, wenn noch einmal viel Nahrung durch Blühflächen im Angebot ist, fällt erneut Honig an. „Die Bienen brauchen für den Winter Honig für die Brut und für sich selbst“, erklärt Imker Christian Kirst. Deshalb lässt er ihnen einen Teil der Waben im Stock. Wenn das Futterangebot im Herbst nicht ausreicht, gibt er ihnen eine Zuckerkörnung, damit sie ihre Wintervorräte anlegen können. „Denn im Winter nehmen sie kein anderes Futter auf“, weiß er. Für den Notfall hält er immer mindestens zwei Honigwaben pro Bienenvolk vor, um sie in den Bienenstock zu hängen.

Die Winterbienen leben fünf bis sechs Monate lang und haben die Aufgabe, die Königin in den Wintermonaten warm zu halten. Sie bilden eine dichte Traube um die Königin herum. „Die Bienen bleiben mindestens vier Monate im Stock, bevor sie im Frühjahr wieder fliegen.“ Während die Bienen im Bienenstand Winterruhe halten, macht der Imker die Arbeitsgeräte für das neue Bienenjahr einsatzbereit, streicht und repariert die Bienenkästen, drahtet Rähmchen und zieht Mittelwände ein. Damit ist er bestens auf das neue Bienenjahr vorbereitet, das mit der Obstblüte beginnt.

Trotz der langen Hitzeperiode blüht und grünt es bei den Kleingärtnern in der Kleingarten Anlage Finkenweg.

Beim Gartenfreund A.Müller hat eine Yucca-Palme bereits die stattliche Größe von 3,40 m erreicht. S.Foto.

Beim Gartenfreund J.D. ist die Sitzplatzfläche in voller Blüte. S.Foto

Aber auch bürokratisch geht es in dieser Anlage zu Werke.

Da wird für September eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Schwerpunkte werden die neue „Beitrags- und Gebührenordnung“, die „Energieordnung“ und Satzungsänderungen sein. J.D.

„Maschine“ ist neuer „Brandenburger Bierbotschafter“

Anlässlich des Jubiläumsfestes „20 Jahre Brandenburger Sommerabend“ auf dem Potsdamer Kulturareal Schiffbauergasse, an dem über 3000 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft teilnahmen, wurde nach der Boxlegende Axel Schulz, nun die Puhdys-Legende Dieter „Maschine“ Birr zum neuen Brandenburger Bierbotschafter ernannt. Er wird wiederum für zwei Jahre die Biervielfalt der inzwischen 19 Kleinbrauereien der Brandenburger Bierstraße präsentieren.

Ministerpräsident Dietmar Woidke und Innenminister Karl-Heinz Schröter begleiteten die Amtsübergabe mit Urkunde und einer- wie kann es anders sein- besonders großen „Schallplatte“ durch Jörg Kirchhoff dem Vorsitzenden des Vereins zur Förderung Brandenburger Klein- und Gasthausbrauereien und regionaler Strukturen e.V.

Text/Foto: Lutz Gagsch



Die Kleingärtnerei und der Klimawandel

VGS Oberhavel: Die Auswirkungen auf Ballungs- und Randgebiete

Die Zukunft der Kleingärtnerei wird für unseren Kreisverband immer mehr zum Tagesthema. Der Druck im Ballungsgebiet um Berlin nimmt zugunsten des Wohnungsbaus zu. Die Grundstückseigentümer (auch kommunale) versuchen ihre eigenen Interessen immer mehr durchzusetzen. Da diese Umstände nicht nur Berlin betreffen, sondern nahezu weltweit sich als Problem darstellen, sollten wir Kleingärtner uns zumindest deutschlandweit oder auch zunächst nur landesweit stärker solidarisieren. Es ist letztlich überall das gleiche Spiel. Die Kommunen buhlen wegen der Steuereinnahmen um Einwohner. Dies betrifft sowohl die Ballungsgebiete als auch letztlich die Gebiete, wo Städte und Kommunen zahlenmäßig schrumpfen. Nur dass dort andere Probleme entstehen. In allen Fällen sind Kleingartenanlagen diejenigen, die darunter leiden müssen. In den Ballungszentren werden die Flächen zu Lasten des geografischen Klimas verdichtet, Kleingartenanlagen werden reduziert.

Wie über die Wohnungsnot, den Mangel an Schulen, den negativen Folgen des Klimawandels u.a. mehr beschäftigen sich zahlreiche Politiker mit

diesen Themen seit über 20 Jahren, ohne in der Vergangenheit zu einem Problem tatsächlich einen Richtungswechsel hin zu einer wirklichen Verbesserung vorgenommen zu haben. Auch unsere Sorge um die Kleingärten beschäftigt sich mit diesem Thema oder tangiert sie zumindest (wie unser letzter Artikel in der „Märkischen Gärtnerpost“).

Nun gehen neue Nachrichten durch die Medien, die beunruhigende Mitteilungen über den Klimawandel verbreiten, und dies nicht nur in den Städten, sondern auch grundsätzlicher Art. Aufforstungsnotwendigkeiten werden thematisiert und die Notwendigkeit von Kaltluftschneisen in den Städten angesprochen. Dies beispielsweise auch unter der Maxime, dass ansonsten in den Städten eine Temperaturerhöhung um 4,5 °C droht. Um es nochmals zu betonen, wir Kleingärtner sind schon seit Langem aus Eigeninteresse daran interessiert, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies betrifft alle Auswirkungen dieses Klimawandels, ob heiße trockene Sommer, Starkregen, Hagel oder gar Hochwasser, wir tun unser Möglichstes. Ein nicht nur auf die Kommunen reduziertes Kämpfen eines je-

den Vereins oder Verbandes, um den Erhalt einer Kleingartenanlage oder umgekehrt in entfernten Gebieten, um die Möglichkeit eines geordneten und gesicherten Rückzugs von Kleingärten oder gar die Aufgabe einer Anlage selbst erscheint sinnvoll und notwendig.

Wir Kleingärtner sollten dazu enger zusammenwirken und uns vernetzen. Auch dies hat mit einer Kleingärtnerei im 21. Jahrhundert etwas zu tun. Wenn Kleingartenanlagen beispielsweise aufgrund vor Ort schrumpfender Einwohnerzahl aufgegeben oder verkleinert werden müssen, steht die Frage, inwieweit stehen diese Anlagen für eine Aufforstung (nunmehr als Notwendigkeit erkannt) bereit und wie kann das z.B. auch durch die aufgebenden Kleingartenpächter abgesichert werden. Welche finanziellen Auswirkungen auch zugunsten der Kleingärtner sind möglich? Anderenfalls bestünde auch im Interesse des Kampfes gegen den Klimawandel, des Erhalts von Flora und Fauna, die Möglichkeit des Erhalts der Anlagen durch Gewinnung von neuen Mitgliedern in den Vereinen, die auch aus den umliegenden größeren Städten kommen können. In dem

Zusammenhang stehen wir aber wieder vor der Frage, ist beispielsweise ein Zwang des Pendelns zwischen Wohnort und Kleingarten noch zeitgemäß? Ist also ein regelmäßiges Übernachten möglich?

In den Ballungsgebieten sind die Kleingartenanlagen unbedingt zu erhalten bzw. sogar noch auszubauen. Dazu gibt es leider immer wieder negative Beispiele, wie wir auch aus der Märkischen Gärtnerpost – z.B. aus Potsdam – zur Kleingartenanlage „Am Angergrund“ erfahren mussten. Wir sollten uns auch bei diesen Beispielen stärker miteinander vernetzen und solidarisch zeigen. Hier sind auch der Landesverband und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gefragt. Die „Märkische Gärtnerpost“ hat gerade in den letzten zwei Jahren dazu einen nicht unbeträchtlichen positiven Beitrag geleistet. Es steht auch hier die Frage, wie kann jeder Verein und jeder Verband dazu seinen Beitrag leisten? Wie können wir uns, wahrscheinlich zunächst auf Verbandsebene, dazu besser vernetzen?

Wir fordern alle Verbände und Kleingärtnervereine auf, dazu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Eine ganze Stadt feiert mit der „Apfelblüte“

Wer von der A 12 Abfahrt Gramzow kommt und zur Prenzlauer Gartensparte „Apfelblüte“ will, der muss fast durch die ganze Stadt in der Uckermark fahren. Aber keine Angst, der Verein ist stadtbekannt und jeder kann einem weiterhelfen den Weg zu finden. Und das ist auch kein Wunder, denn der Kleingartenverein „Apfelblüte“ feiert seit rund 50 Jahren sein Sommerfest gemeinsam mit den BürgerInnen der Stadt.

Seit 50 Jahren – da hat sich natürlich eine tolle Tradition entwickelt. Was davor war, kann uns leider keiner berichten. Es gibt fast keine Unterlagen über die Zeit davor. Und dabei muss man wissen, dass die „Apfelblüte“ immerhin auch der älteste Kleingartenverein in Prenzlau ist: ganze 96 Jahre alt. Gegründet wurde der Verein also zu Beginn der 20-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Die Gründe sind bekannt: Die Lebensmittelknappheit des Ersten Weltkriegs machte die Kleingartenbewegung zu einem ernährungstechnischen und sozialpolitischen Faktor. Die wenig beachteten und teilweise ungeliebten Garteninitiativen wurden ab diesem Zeitpunkt unterstützt. Die ausgehungerten Städte nutzten alle Ressourcen. Es entwickelte sich teilweise eine intensive Kleingartenwirtschaft, aus der sich viele Kriegsheimkehrer mit ihren Familien notdürftig versorgten. Viele Anlagen wurden damit zu ständigen „wildem“ Wohnstätten, die in der Literatur oft als Kriegsgärten bezeichnet werden. Es entstand eine Vielzahl neuer Gärten – zumeist an der Peripherie der Städte gelegen – die unstrukturierter und außerhalb der bisherigen Gartenanlagen aufgebaut wurden. Die Zahl der entstandenen Kriegsgärten war quantitativ und qualitativ so bedeutend, dass sie neben den Schrebergärten, den Arbeitergärten des Roten Kreuzes, den Laubenkolonien und den Gärten der Deutschen Reichsbahn das Fundament des Kleingartenwesens bildeten. Die kriegsbedingte Krisensituation ent-

wickelte ein schichtübergreifendes Interesse am Kleingarten. Anfang der 1920er Jahre erreichte aus diesem Grund das Kleingartenwesen einen vorläufigen Höhepunkt. Aus dieser Zeit stammt also der Prenzlauer Verein an der Schenkenberger Straße.

Punkt 10.00 Uhr hatte das diesjährige Fest am 6. Juli angefangen. Jens „Pummel“ Kersten, der Vereinsvorsitzende, gab den Startschuss. Und mit ihm immerhin kein Geringerer als der Bürgermeister der Stadt, Hendrik Sommer. Hier gäbe es nur am Rande hinzuzufügen, dass Sommer sich sehr stark für den Erhalt des Kleingartenwesens in Prenzlau einsetzt. Für sein Engagement wurde er unlängst vom Landesverband der Gartenfreunde hoch geehrt (siehe „Märkische Gärtnerpost“ Juli 2019, Seite 1).

Besonderen Beifall erhielten Kersten und Sommer natürlich für den Startschuss mit Freibier und Spanferkel – verständlich, meinen wir.

Das Gartenfest lief zünftig an und der Vorsitzende nahm sich etwas Zeit für die Leser der Gärtnerpost. „Ja, es ist schade, dass wir kaum Unterlagen aus der Geschichte unseres Vereines haben“, meint Jens Kersten. So widmen wir uns etwas mehr der Gegenwart. Die „Apfelblüte“ ist nicht nur der älteste sondern auch der größte Kleingartenverein der Stadt Prenzlau. „Wir haben insgesamt 156 Parzellen. Davon sind jedoch nur 127 quasi in festen Händen in kleingärtnerischer Nutzung“, berichtet Kersten, der seit 9 Jahren Vorsitzender seines Vereines ist. Die Differenzflächen werden als Streuobstwiesen frei von Pacht an Interessenten zur Pflege vergeben.

Für die Vorbereitung eines derartigen Stadt offenen Festes braucht der Vorstand in jedem Jahr sechs Monate. „Und wir müssen das schon machen“, betont Kersten, denn die „Apfelblüte“ ist der einzige Verein, der eine Festwiese zur Verfügung hat. Das verpflichtet,“ lacht „Pummel“.

Er und seine Mitstreiterinnen vom



Vorstand haben ein ansehnliches Programm auf die Beine gestellt. Von Musik vieler Genres, Kinderschminken, einer Kaninchenschau (in Zusammenarbeit mit dem Kaninchenzüchterverein Prenzlau e. V.), Ponyreiten, einer Tombola, ein Schützenwettbewerb und einem Auftritt des Prenzlauer Carneval Clubs bis zur nächtlichen Lasershow ist vieles vertreten. Trotzdem vergisst der Vorsitzende des Kleingartenvereines „Apfelblüte“ nicht, seinen Sponsoren zu danken und seinen 127 Pächtern. „Ohne sie hätten die Prenzlauer nicht solch ein tolles jährliches Fest!“ Gut so. Und die Prenzlauer können sich schon aufs nächste Jahr freuen...

bm/FOTOS Jürgen Hesse facebook



Die kleingärtnerische Nutzung

Die Begriffsdefinition „kleingärtnerische Nutzung“ wird meist sehr eng gefasst und auf die Nutzung von wenigstens 1/3 der Kleingartenfläche zum Anbau von Obst und Gemüse reduziert. Dies hat seine Ursachen in der BGH Entscheidung vom 17.6.2004 zum Az. III ZR 281/03. Es wird niemand bestreiten, dass die Nutzung eines Kleingartens letztlich die gärtnerische Nutzung der gesamten Gartenfläche beinhaltet. In diese Nutzungsform hat sich auch die Gartenlaube ein- bzw. unterzuordnen. Grundlage der BGH Entscheidung aus dem Jahr 2004 ist letztlich der § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2. des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), in welchem begrifflich definiert wurde, was ein Kleingarten ist. Diese Begriffsbestimmung ist ein entscheidendes Anerkennungs- oder Aberkennungskriterium für den Status der Anlage als Kleingartenanlage und ist damit wesentlicher Inhalt der Schutzfunktion des BKleingG. Die Entscheidung des BGH vom 17.6.2004 war notwendig, da die Streitigkeiten und konträre gerichtliche Entscheidungen zum Inhalt und Umfang des Obst- und Gemüseanbaus im Kleingarten dringend eine Vereinheitlichung in der Rechtsprechung erforderlich machten. Bis zu dieser Entscheidung des BGH war es durchaus üblich, dass mehr als die Hälfte der Gartenfläche für den Obst- und Gemüseanbau genutzt werden musste, um in der Nutzungsform die Kriterien eines Kleingartens gem. § 1 BKleingG zu erfüllen.

Da durch das BKleingG erstmals auch die Erholungsnutzung Inhalt der Nutzung eines Kleingartens geworden ist, wurde eine Präzisierung der Nutzungsfläche, die prägend für den Charakter einer Kleingartenanlage sein sollte, immer notwendiger. Die Beantwortung der Frage, was ist prägend für einen Kleingarten, führte inhaltlich dazu, dass die kleingärtnerische Nutzung nur noch im Sinne der sogenannten Eindrittellösung entsprechend der BGH Entscheidung aus dem Jahr 2004 verstanden wurde. Diese Vereinfachung ist zwar nicht korrekt, aber verständlich, da nur dieses „wenigstens ein Drittel“ der Gartenfläche durch die BGH-Rechtsprechung Gegenstand der Auseinandersetzung, auch in rechtlicher Hinsicht, geworden war. Das es immer um die gesamte Nutzung des Gartens geht, habe ich in der Vergangenheit bereits durch Formulierungen, wie „Kleingärtnerische Nutzung im engeren und weiteren Sinne“ und weitere Ausführungen dazu, versucht darzulegen.

Insofern ist die Information des BDG in der Ausgabe - Gartenfreund Juni-



Rechtsanwalt Walter Schröder

2019 - zur kleingärtnerischen Nutzung nicht falsch, sie nimmt jedoch keine Spezifizierung vor, was die Begriffsdefinition - Kleingarten - im Sinne des Erhalts des Status der Kleingartenanlage und in dem Zusammenhang die Entscheidung des BGH vom 17.6.2004 betrifft. Die Information zur kleingärtnerischen Nutzung durch den BDG ist insgesamt „nicht vollständig“ und eine sehr verkürzte Darstellung, die zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen führen kann.

Auch aufgrund der Notwendigkeit der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die letztlich geschichtlich, bis zu den Ursprungsformen des Kleingartenwesens die gärtnerische Nutzung als eine des Obst- und Gemüseanbaus verstanden, musste die Rechtsprechung allgemeine Regelungen zu dieser Nutzungsform schaffen, die der modernen Gesellschaft entsprachen. Der BGH hat aus diesem Grunde folgende Grundaussagen getroffen:

Eine Kleingartenanlage setzt nicht voraus, daß wenigstens die Hälfte ihrer Fläche zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf (insbesondere Obst und Gemüse) genutzt wird.

Es genügt, wenn diese Nutzung den Charakter der Anlage maßgeblich mitprägt.

Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn wenigstens ein Drittel der Fläche zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird. Besonderheiten, wie eine atypische Größe der Parzellen, topographische Eigentümlichkeiten oder eine Bodenqualität, die den Anbau von Nutzpflanzen teilweise nicht zulässt, können eine vom Regelfall abweichende Beurteilung rechtfertigen.

Der BGH formulierte in seiner Entscheidung vom 17.6.2004 dazu u.a.

„Ein zentrales Merkmal eines Kleingartens ist die nicht erwerbsmäßige Nutzung, also die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten durch Selbstarbeit des Kleingärtners oder seiner Familienangehörigen. Kennzeichnend für diese Nutzungsart ist die Vielfalt der Gartenbauerzeugnisse ...“

Der BGH formulierte zu Recht „Ein zentrales Merkmal eines Kleingartens ...“

Es ist hier zu erkennen, welche, und dies sei nochmals hervorgehoben, zentrale Bedeutung die „1/3 Lösung“ im Kleingartenwesen hat und warum sie als kleingärtnerische Nutzung bezeichnet wird. Weitere zentrale (notwendige) Merkmale sind:

das Liegen eines Kleingartens in einer Anlage, in der mehrere Gärten zusammengefasst sind (laut Rechtsprechung mindestens 5 Gärten)

und die Verbindung mit gemeinschaftlichen Einrichtungen der unterschiedlichsten Art (im Gesetz nur beispielhaft aufgezählt).

Erst durch das Zusammenspiel der vorgenannten Merkmale definiert sich die Anlage als eine Kleingartenanlage im Sinne des Gesetzes und der Garten wird zu einem Kleingarten gem. BKleingG. Im Zusammenhang mit den Gemeinschaftseinrichtungen wird wieder die Bedeutung des Vereins und der Vereinstätigkeit deutlich sichtbar. Beide wirken zwingend in die anderen zentralen Merkmale des Kleingartens. Es zeigt sich: die kleingärtnerische Nutzung ist letztlich ein weites Feld, auf das noch weiter einzugehen sein wird.

Wer so fleißig ist, der kann auch feiern

Beelitzer Bürgermeister und Eigentümer voll des Lobes/VGS-Vorstand blieb nur schweigsam

Am 6. Juli 2019 beging der Kleingartenverein „An der Kiesgrube“ e. V. Beelitz seine Feierlichkeit anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Anlage. 30 – eine runde Zahl. Genau vor diesen 30 Jahren vollzog sich auch die Wende in unserem Land. Genau über diese Schwierigkeiten berichtete die Vorsitzende in ihrer Eröffnungsrede. Aber auch darüber, dass diese auf keinen Fall weniger geworden sind, ganz im Gegenteil. Und auch dass die Probleme heute von weitaus härterer Natur sind. Und trotzdem, unsere Marlis hat den Kopf nicht in den Sand gesteckt, sie hat für uns ein tolles Fest mit einigen fleißigen Helfern organisiert. So gab es Ponykutschfahrten, eine Hüfburg, eine große Tombola und Spiele. Die Feuerwehr und die Polizeiwache Beelitz stellten ihre Einsatzfahrzeuge vor. Süße und herzhaft Köstlichkeiten aller Art wurden neben Getränken angeboten.

Ja, unsere „Chefin“ hatte sich einiges einfallen lassen und auch etliche Ehrengäste geladen. Der Bürgermeister der Stadt Beelitz kam in Begleitung der Spargelkönigin 2019 und der Ortsvorsteherin der Stadt. Er hielt eine lange Rede und würdigte die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Vorsitzenden sowohl in unserer Anlage als auch in der Stadt Beelitz. Er versprach uns jegliche Unterstützung in Bezug auf das Kleingartenwesen. Denn er war das erste Mal in unserer Anlage. Er war sehr überrascht, was sich alles unter der Regie von Fr. Wagner zum Positiven verändert hat. Ein gutes Gefühl für unsere Marlis, nachdem sich schon die Mitglieder bei ihr für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit offiziell bedankt hatten.

Und nun kommt der wunde Punkt des Festes. Neben dem Bürgermeister waren auch die Grundstückseigentümer und Vertreter des VGS als Ehrengäste geladen. Erschienen waren Geschäftsführer Christian Peschel, Vorsitzender Wolfgang Zeidler und Sekretärin Marion Vogel mit ihren Familien. Doch leider fand keiner der Vertreter des VGS ein paar Worte. Weder an die Mitglieder noch an die Vorsitzende, keine Silbe zum Verein im allgemeinen. Nicht einmal bei der Überreichung der Ehrennadel des Landesverbandes in Silber an die Gartenfreundin Erika Knoblauch stand jemand neben unserer Vorsitzenden und bedankte sich bei der Gartenfreundin für ihre fleißige Arbeit auf den Gemeinschaftsflächen. Keine Blume – für niemanden! Aber in anderen Kreisverbänden auftreten und herzlich gratulieren (siehe Artikel in der „Gar-



Kinderkutschfahrt



Gratulation den Gründungsmitgliedern



Die Vorsitzende, der Bürgermeister und die Spargelkönigin

tenflora“ Nr. 6/2019). Das wird gemacht.

Nicht nur dass die Vorsitzende sehr enttäuscht war, nein, eine sehr unzufriedene Diskussion geht durch die Reihen unserer Mitglieder! War das notwendig und sinnvoll? Ist die Situation im VGS nicht schon prekär genug? Unsere Vorsitzende fühlte sich allein und im Stich gelassen. Um nicht zu sagen sie fühlte sich vorgeführt. Niemand kann und sollte so mit seinen Mitgliedern umgehen (die nebenbei gesagt ja auch die Löhne der VGS-Spitze bezahlen), und schon gar nicht mit den Vorsitzenden der einzelnen Mitgliedsvereine. Wie soll so eine perfekte Zusammenarbeit zum Erhalt des Kleingartenwesens noch möglich sein?! Wir hier in unserer Sparte sind beruhigter als eventuell andere Anlagen. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis mit dem Grundstückseigentümer. Dieser war sogar mit Familie zu unserem Fest und fand ein paar lobende Worte für den Vorstand und das Erreichte.

Die Mitglieder stellen die Frage „brauchen wir so einen Verband?!“

Ich möchte meinem Frust jetzt weiter keinen Raum geben. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass unsere Vorsitzende unserer Sparte noch lange vorsteht und uns hilft durch die Zeit der Ungewissheit der finanziellen Situation des VGS zu kommen. Alle Mitglieder möchten sich hiermit noch einmal bei ihr für das schöne Fest anlässlich des 30-jährigen Bestehens bedanken. Und wir können nicht nur feiern: Der größte Teil der Gärten ist in einem sehr guten Zustand. Unsere Anlage kann sich zwischenzeitlich sehen lassen. Es gibt keinen Leerstand und die Erträge an Obst und Gemüse sind hervorragend. Wir wollen und werden so weiter machen!

*Helmut Haverland, Schriftführer
Fotos: Rainer Silvestri*

Woidke auf der LaGa: Ganze Region hat an Strahlkraft gewonnen

Er besichtigte die Blumenhalle, informierte sich u.a. über die Aktivitäten im Wachsenden Garten, das Grüne Klassenzimmer und kostete regionale Produkte aus der Prignitz, die auf dem Regionalmarkt der Gartenschau angeboten werden.

Ministerpräsident Woidke sieht die LaGa bereits jetzt als einen großen Erfolg für Wittstock und die gesamte Prignitz. „Ich freue mich sehr, dass das große Engagement des LaGa-Teams, aber insbesondere auch der Wittstockerinnen und Wittstocker zu spüren ist und sich auszahlt. Zum einen behalten die so zahlreichen Besucherinnen und Besucher diese LaGa in bester Erinnerung und werden sicher wieder in die Stadt kommen. Zum anderen haben Wittstock und die ganze Region an Attraktivität und Strahlkraft gewonnen. Das wird auch in den kommenden Jah-

ren weiter zu spüren sein.“

Woidke zufolge hat sich die Landesgartenschau schon in den Jahren vor ihrer Eröffnung als „Motor der Stadtentwicklung für Wittstock“ erwiesen. So waren in die LaGa und ihr Umfeld in den letzten Jahren 27 Millionen Euro investiert worden. Davon waren 20 Millionen Euro Fördermittel von Land, Bund und EU.

Woidke sieht die Schau nicht zuletzt als ein attraktives Aushängeschild für den gärtnerischen Berufsstand im Land. „Die Leistungsschau vermittelt ein eindrucksvolles Bild von der Leistungskraft und gärtnerischen Qualität unserer Garten- und Landschaftsbauunternehmen.“

Auch die Rosensalami ließ sich der Ministerpräsident schmecken.

Foto: LAGA 2019



„Angergrund“ feierte 40. Jubiläum

Unsere LeserInnen wissen um die Probleme der Kleingartenanlage „Angergrund“ Babelsberg – zwischen Dieselstraße und Nuthestraße gelegen. Vorläufiges Ende der KGA war Anfang November 2018. Denn da räumte der Immobilienhai TAMAX die Anlage – bis auf 6 Parzellen.

Der Hintergrund: Der Berliner „Immobilienentwickler“ hatte 2015 das Gelände gekauft und will dort rund 400 Wohnungen bauen. Doch Potsdam verweigert der TAMAX das Baurecht. Denn die Stadt hat ein Konzept zur Erhaltung und sogar zum Ausbau der Kleingärten vorgelegt. „Was die Stadt hier am Angergrund gemacht hat, ist, dass wir über Bauleitplanung klargemacht haben, dass wir dort kein Wohnbauland sehen, sondern tatsächlich Grünland. Dort wird es kein Bauland geben“, sagte Potsdams Baudezernent Bernd Rubelt (parteilos).

Die Stadtverordneten hatten im September 2018 mit breiter Mehrheit beschlossen, die Fläche zusätzlich mit einem Bebauungsplan zu sichern. „Spekulationen auf eine künftige bauliche Nutzung entbehren jeder realistischen Grundlage“, hieß es in dem Beschluss. Über die Kleingartenkolonie führt eine Starkstromtrasse. Die zu versetzen, würde Millionen kosten, begründete die Stadt im Frühjahr 2018 ihre Entscheidung.

Trotzdem durfte der Immobilienkonzern die Parzellen räumen. Im Jahr 2017 hatte das Unternehmen ein entsprechendes Gerichtsurteil erwirkt. Das Gericht urteilte, dass der Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) kein rechtmäßiger Zwischenpächter der Fläche ist.

Wie das? Nun, der VGS hatte es versäumt, in den Neunziger Jahren einen Hauptpachtvertrag mit dem damaligen Eigentümer abzuschließen – darum haben heute auch die Unterpacht-Verträge der Kleingärtner keine Gültigkeit. Im Klartext: Das Versäumnis der damaligen Verbandsfunktionäre um den VGS-Ruheständler Friedrich Niehaus müssen nun die Kleingärtner ausbaden. Neben dem moralischen Tiefschlag durch den zwangsweisen Verlust des geliebten Stadtgrüns haben die Kleingärtner auch die finanziellen Konsequenzen zu tragen. Mit der Räumung war ihnen die zukünftige Nutzung nun streng untersagt, sie durften ihre Parzellen nur noch betreten, um Eigentum herauszuholen. Und TAMAX braucht juristisch gesehen keine Entschädigung zahlen.

„Bei einigen der Nutzer sind Tränen geflossen“, sagte uns Spartenchef Andreas Fischer im November 2018. Seine Eltern gehörten zu den ersten Laubenpiepern, die das Areal Ende der Siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts „in Besitz“ nahmen. Er selbst ist im Kleingarten aufgewachsen, auch seine Kinder und seine Enkel spielten in dem Fleckchen Grün. Da kommt Wut auf und viel Traurigkeit.

Doch im Juli 2019 haben die KleingärtnerInnen der Kleingartenanlage „Angergrund“ in Babelsberg es sich nicht nehmen lassen ihren 40. Spartengeburtstag zu feiern. Und – bei aller Traurigkeit – trotzdem sich gegenseitig Hoffnung machend, Mut zusprechend.

Bernd Martin



**FORUM
EHREN
AMT**

KARTEN ERHÄLTlich
AB 6. AUGUST 2019
ÜBER DEN
AWO BEZIRKSVERBAND
POTSDAM E.V.
TEL: 0331 73041770
DI · MI · DO · 10 - 17 UHR



AWO
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Potsdam e.V.
Ehrenamtsagentur





**„Ein Leben Gregor Gysi
ist zu wenig“** im Gespräch mit
Hans-Dieter Schütt

**23. Oktober 2019 · 19 Uhr · Treffpunkt Freizeit Potsdam
Einlass ab 18 Uhr · freie Platzwahl**

„Wir können das Land verändern!“



Am 1. September werden wir Brandenburger*innen eine wichtige Entscheidung treffen. Die große Frage wird sein: In was für einer Gesellschaft wollen wir künftig leben? Wollen wir eine offene, sozial gerechte und demokratische Gesellschaft, in der die Würde und Rechte eines jeden Einzelnen im Mittelpunkt stehen? Oder wollen wir eine Gesellschaft, die für Abschottung und Nationalismus steht, in der nur das Recht des Stärkeren gilt?

Wir wollen kein Brandenburg der Spaltung, sondern ein Brandenburg der Solidarität. Wir, DIE LINKE, sind ein verlässlicher Teil des Bollwerks für Menschlichkeit. Im Miteinander, nicht im Gegeneinander aller Brandenburger*innen werden wir das Land sozialer und ökologischer entwickeln. Wir sehen die nächsten 10 Jahre als entscheidend an, um unser Land zukunftsfest weiterzuentwickeln, mit allen für alle. Unsere politischen Schwerpunkte sind:

DIE LINKE setzt sich ein für alle Einwohner*innen im Land Brandenburg und wir sehen uns an der Seite der Benachteiligten sowie der prekär und abhängig Beschäftigten: Gute Arbeit von der man leben kann, bezahlbaren Wohnraum sichern, für armutsfeste Renten, für Mobilität und ÖPNV quer durch alle Regionen!

DIE LINKE ist die konsequente Vertreterin ostdeutscher Interessen, die den Respekt und die Anerkennung ostdeutscher Biografien einfordert und die anhaltende Diskriminierung ostdeutscher Rentner*innen scharf verurteilt. Wir setzen uns für die Beendigung der strukturellen Diskriminierung sowie der Eigentums- und Einkommensunterschiede bis in die dritte Generation Ost ein.

mensunterschiede bis in die dritte Generation Ost ein.

DIE LINKE steht für Teilhabe und sozialen Aufstieg: gutes Leben und Aufwachsen in Brandenburg, Teilhabe an Bildung für alle, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, starke und selbstbestimmte Kommunen.

DIE LINKE ist die Kraft, die technologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung miteinander verknüpft und wechselseitig – unter Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – nutzbar macht.

DIE LINKE ist eine verlässliche Unterstützerin aller sozial Engagierten im Land, unter ihnen besonders auch der Flüchtlingshelfer*innen: sozialer Zusammenhalt und Solidarität statt Ausgrenzung und Spaltung, gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken, Zukunftsperspektiven besonders auch für Migrant*innen und Integration.

DIE LINKE steht für den sozial-ökologischen Umbau: Für uns ist klar, dass Umweltfragen zugleich immer auch soziale Fragen sind.

DIE LINKE ist Garant für gesundheitliche Versorgung und gute Pflege!

DIE LINKE ist Kämpferin für einen Rechtsstaat, der Prävention und Resozialisierung und die Verteidigung von Bürger*innenrechten in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt.

Zukunft ist gestaltbar! Es liegt an uns allen. Wir können das Land verändern. Wir können die Zukunft gemeinsam gerechter und besser machen. Machen Sie mit! Für eine starke LINKE in Brandenburg.



Für unsere Rätselfreunde

Schwarze Pflanze	Kunststoff Baustoff	Einzelteil	persönliches Führer	Feststoff	Auslöcher (z. B. Löcher, Bohrerlöcher)	Pflanz- Werk- Zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter
Wald- schwarz- eiche	Polystyrol	Winkel	Wahl- schein	Plastik	Loch- bohrer	Werk- zeug	erfah- ren	Standard- bestim- mer (Sauer)	Stimm- zettel- blätter

Auflösung vom Juli

Linkes Sommerfest 2019

31.08. ab 13:00
Lustgarten
Potsdam

Eintritt frei

Politik-Kultur-Familien-Fest
Christian Haase * Die Gorillas
Kathrin Dannenberg & Sebastian Walter
Gregor Gysi

Red Summer Festival ab 18:00
LAISOR * Berlin Boom Orchestra * ZSK

DIE LINKE.

www.dielinke-potsdam.de www.facebook.com/dielinke.Potsdam

Mazes Mobile Mosterei

Wir bieten ihnen die Möglichkeit Äpfel und Birnen zu leckerem Saft zu verarbeiten.
Aus 100 kg Früchten werden bis zu 70 Liter Saft.
Bei einer Menge von 400 kg kommen wir zu ihnen, das entspricht etwa 5 großen Bäumen.
Dann können sie dabei zusehen, wie aus den Früchten der naturtrübe, haltbare Saft entsteht.
Ab 150 kg Obst ist es möglich nach Sorten getrennt zu Pressen.
Wir verpacken in 'Bag in Box', mit einer Mindesthaltbarkeit von 12 Monaten. Angebrochene Beutel sind ungekühlt 40 Tage haltbar.

Voraussetzungen:

- Stellplatz von 5 x 6 m
- Stromanschluss
- Wasseranschluss
- Ggf. Behälter für die Pressrückstände

Preise:

3 Liter Beutel	3,80	€
5 Liter Beutel	5,50	€
10 Liter Beutel	10,00	€
Verpackungskarton	1,00	€

Kontakt: 0176 71168894, Mazes.mobile.Mosterei@web.de
Das Team von Mazes Mobile Mosterei sagt auf Wiedersehen und freut sich auf ihren Anruf.